

Wichtige Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

Zustellung von Wahlbenachrichtigungen, Hygienekonzept in Wahllokalen, Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz findet in diesem Jahr am Sonntag, 14. März, statt. Hier erfahren Sie mehr zum zeitlichen Ablauf im Vorfeld der Wahl und zu Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie.

Zustellung Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden in der Zeit vom 10. bis 13. Februar 2021 zugestellt.

Der Versand im Auftrag der Verbandsgemeinde erfolgt aus Kostengründen zentral von der Kommunalen Datenzentrale (KDZ) in Mainz. Da die Datenaufbereitung bereits am 27. Januar 2021 erfolgt ist, maßgebend für die Benachrichtigungen jedoch die Meldeverhältnisse zum Stichtag 31. Januar 2021 sind, kann es vorkommen, dass Benachrichtigungen versandt werden, obwohl Personen zwischenzeitlich umgezogen oder verstorben sind. Hierfür wird um ihr Verständnis gebeten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Dietmar Becker vom Wahlamt, Tel. 06581/81-140, E-Mail: kommunalrecht@saarburg-kell.de, bzw. Melanie Etringer vom Bürgerbüro in Saarburg, Tel. 06581/81-208, E-Mail: buergerbuero@saarburg-kell.de oder Doris Wagner vom Bürgerbüro in Kell am See, Tel. 06581/81-205.

Hygienekonzept in den Wahllokalen

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie gilt in den Wahllokalen eine Masken- und Abstandspflicht.

Weist ein Stimmberechtigter auf ein Attest eines Arztes hin, das ihn aus gesundheitlichen Gründen vom Tragen einer Gesichtsmaske befreit, so kann ihm, soweit er dieses Attest vorlegen kann, ausnahmsweise Zutritt zum Wahlraum ohne Gesichtsmaske gewährt werden.

Es sollen sich nur so viele Stimmberechtigte gleichzeitig im Wahlraum aufhalten wie Stimmabgabemöglichkeiten (Wahlkabinen) vorhanden sind. Nach der Stimmabgabe ist der Tisch in der Wahlkabine zu desinfizieren. Es kann daher zu zeitlichen Verzögerungen und Wartezeiten kommen.

Der Wähler kann einen eigenen, mitgebrachten Schreibstift verwenden. Ebenso wird in den Wahllokalen jedem zusammen mit dem Stimmzettel ein Schreibstift ausgehändigt, der mitgenommen werden kann.

Briefwahl

Wer seine Stimmen per Briefwahl abgeben möchte, hat hierfür verschiedene Möglichkeiten.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Formular zum Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und zur Anforderung von Briefwahlunterlagen. Dieses kann man ausfüllen und an die Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell senden oder bei den Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen, Briefwahlbüro im Haus der

Vereine, Saarburg, Am Cityparkplatz 2, bzw. Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2, Nebengebäude, ab Montag, 15. Februar 2021, abgeben.

Beim Bürgerbüro in Kell am See kann nur persönlich ein entsprechender Antrag gestellt werden. Alle übrigen Anträge werden ausschließlich im Briefwahlbüro in Saarburg bearbeitet. Dies ist insbesondere für den Fall einer beantragten Selbstabholung der Briefwahlunterlagen zu beachten.

Öffnungszeiten

a) Briefwahlbüro Saarburg, Am Cityparkplatz 2 (Tel. 06581/81-190)

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Montag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Freitag, 12. März 2021: 8 bis 18 Uhr

Sonntag, 14. März 2021: 8 bis 15 Uhr

b) Bürgerbüro Kell am See, Rathausstr. 2 (Nebengebäude; Tel. 06581/81-205)

- nach entsprechender Terminvereinbarung –

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Dienstag: 14 bis 15 Uhr

Donnerstag: 14 bis 17 Uhr

Daneben besteht wiederum die Möglichkeit, **online Briefwahlunterlagen** bzw. Wahlscheine **anzufordern**. Das System wird ab Donnerstag, 11. Februar 2021, 0 Uhr, freigeschaltet. Zu der Seite kommen Sie über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code oder Link. Außerdem finden Sie das Formular über unsere www.saarburg-kell.de/saarburg_kell/Aktuelles unter Landtagswahl 2021. Auch über die App „Votemanager“ oder durch einfache E-Mail an briefwahl@saarburg-kell.de können die Unterlagen beantragt werden.

Bei der Beantragung sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers sowie die E-Mail-Adresse anzugeben. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Derzeit kann noch nicht online gewählt werden, sondern nur der Wahlschein bzw. die Unterlagen für eine Briefwahl angefordert werden.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus

- dem weißen Wahlschein
- dem weißen Stimmzettel
- dem blauen Stimmzettelumschlag und
- dem hellroten Wahlbriefumschlag.

Außerdem ist ein Merkblatt für die Wahl beigelegt. Darin sind wichtige Hinweise zur Briefwahl und zur richtigen Zuordnung und Verpackung der Briefwahlunterlagen enthalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Briefwahlbüro unter Tel. 06581/81-190, E-Mail: briefwahl@saarburg-kell.de bzw. an Dietmar Becker vom Wahlamt, Tel. 06581/81-140, E-Mail: kommunalrecht@saarburg-kell.de.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie rechnet die Verwaltung mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwahanträgen. Die Verwaltung ist bemüht, diese Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Dennoch kann es bei der Bearbeitung der Anträge, insbesondere in den ersten Tagen nach der Freischaltung des Systems, zu Verzögerungen kommen. Wir bitten um Verständnis und von Nachfragen innerhalb der ersten Woche nach Antragstellung abzusehen.